

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19, 36. Jahrg.

11. Mai 1923

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 600 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 600 Mk.

## Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 200.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktzettel 225.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 150.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Noch kein Abschluß der Lohnverhandlungen. Notwendige Maßnahmen

Aus welchen Gründen die Lohnverhandlungen für Lithographie- und Steindruck, geführt am 30. April, vertagt wurden, berichteten wir schon in voriger Nummer der „Graphischen Presse“. Diese Vertagung, die anfangs auch ganz plausibel erschien, obwohl man auch seine Fragezeichen dahinter setzen konnte, war gestützt auf die Annahme der beiden Vertragsparteien, daß die Verbindlichkeitserklärung des vom Buchdrucker-Zentralschlichtungsamt gefällten Schiedsspruches in aller Kürze zu erwarten sei und im Anschluß für uns nur die Notwendigkeit bestände, im kleinen Kreise die in diesem Spruch festgesetzte Spitze von 15 Prozent Lohnerhöhung entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten auf die Orts- und Altersstufen zu verteilen. Daß der Mensch irrt so lange er strebt, erwies leider auch diese Geschichte, die durch den Gang der am Freitag, den 4. Mai geflogenen Lohnverhandlung für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker einen recht unangenehmen Beigeschmack erhielt. Denn bis zu diesem Tage war der Spruch des Zentralschlichtungsamtes der Buchdrucker noch immer nicht für verbindlich erklärt, was dem „Bunde“ unter Leitung des Herrn Ullstein genügend Anlaß war, auch hier den Abschluß einer Vereinbarung auszusetzen, um nicht in den Geruch eines lohnhochtreibenden Schrittmachers des graphischen Gewerbes zu kommen. Die Vorgänge, die sich in der ersten Maiwoche abgespielt haben, sind von solcher Bedeutung für die zukünftigen Lohnverhandlungen und so gravierender Art, daß sie, um von den Kollegen ganz verstanden zu werden, gelegentlich einmal eingehender besprochen werden müssen, als es in Form eines kurzen Berichtes möglich ist.

Für heute dürfte es genügen, festzustellen, daß die zuletzt von unserm Verbands mit den zuständigen Unternehmerorganisationen geführten Lohnverhandlungen mit irgend welchem Eigenleben nicht mehr das Geringsste zu tun haben. Die Vertagung des Abschlusses im Steindruckgewerbe um mehr als eine Woche infolge des unternehmerlichen Abhängigmachens von der Verbindlichkeitserklärung des Buchdruckerschiedsspruches ist eklatanter Beweis dafür. Trotz Zuwartens bis Dienstag - Redaktionsschluß ist Montag - sind wir noch immer nicht in der Lage, ein getigtes Abkommen den Kollegen zur Kenntnis geben zu können. Im Zeitalter der unbegrenzten Möglichkeiten der Herabdrückung der Lebenslage der Kollegen immerhin allerhand. So kann es auf keinen Fall weiter gehen! Wir befinden uns sicher im Einverständnis mit allen Kollegen, wenn wir den allerschärfsten Protest gegen solche Lohnregulierungspraktiken erheben. Hier dürfte wirklich Treu und Glauben als Tarifgrundlage mehr als erschüttert worden sein. Den Unternehmern scheint die zersetzende Wirkung ihres Verhaltens auch nicht ganz außerhalb ihres Erkenntnisvermögens zu liegen; wenigstens läßt die angeblich von der Schutzverbandsleitung ergangene Anweisung an die Mitglieder des Steindruckereibesitzerverbandes als Vorschub einen 10prozentigen Aufschlag auf die Mindestlöhne an die Gehilfen einsteilen zur Auszahlung zu bringen, darauf schließen. Aber wie dem auch sei: betont werden muß noch einmal, daß, solange unsere Unternehmer auf den Schein der Selbständigkeit bestehen, von uns mit allem Nachdruck verlangt werden muß, daß unsere Lohnverhandlungen nicht in solcher Weise von dem angeblich

ganz anders gearteten Buchdruckgewerbe abhängig gemacht werden.

Ob es in Wirklichkeit möglich sein wird, sich von den „gottgewollten Abhängigkeiten“ frei zu machen, ist eine Frage, deren Beantwortung auf einem ganz anderen Blatte steht. Wenn dieses frei machen nur darin bestehen sollte, die Kosten der Reproduktion unserer Arbeitskraft geringer zu bewerten als die eines Buchdruckers, dürfte ihm von vornherein der Stempel der Unmöglichkeit an die Stirn gedrückt sein. Denn das war ja der Tenor aller Lohnverhandlungen der letzten Zeit, daß es im graphischen Gewerbe unmöglich sei, auch nur kurze Zeit unterschiedliche Spitzenlöhne zu halten. Sicher ist, daß sich die Kollegen eine mindere Bewertung ihrer Arbeitskraft nicht gefallen lassen und nicht gefallen lassen können. Die Praxis hat schon so viele Beispiele dafür gegeben, daß es eigentlich nicht nötig wäre, diesen Lauf durch neue Versuche noch größer zu machen. Und doch ist es nötig. Wenn auch die Unternehmer die einzig aus diesen Tatsachen sich ergebenden Schlußfolgerungen gezogen haben, so läßt die praktische Auswertung dieser Schlußfolgerungen als volle und offene Anerkennung insofern noch auf sich warten, als trotz der vollzogenen faktischen Schwankung der Ansicht der Selbständigkeit und Unabhängigkeit noch immer gewahrt zu werden versucht wird. Daß diese faktische Wandlung im Unternehmerlager vollzogen worden ist, wird angesichts der Vorgänge der letzten acht Tage wohl kaum noch jemand bestreiten wollen.

Als wir am 1. September 1922 in einem „Klarheit“ betitelten Artikel die beginnende Schwankung der Steindruckunternehmerakt bei Lohnverhandlungen von der Selbständig- und Unabhängigkeit zu unterschiedslosen graphischen Massen gebührend ins Licht rückten und abseits aller Schönrede ganz nüchtern die sich daraus ergebenden Konsequenzen zogen, hub eine Protesterei auf der andern Seite an, die einer guten Sache alle Ehre gemacht hätte, und die Dementierspritze mit Dreizöllerstrahl Richtstellungen als Löcher nur so in die Luft. Die Verhandlungsteilnehmer haben ja indessen zwischenzeitlich reichlich Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit der damals von uns gemachten Feststellung sich durch die Praxis bestätigen zu lassen. Wenn wir die einzelnen Phasen der Wandlung der Unternehmertaktik, die sich mit der Exaktheit eines preußischen Parade marsches, wie ihn eben nur der bis aufs Blut gedrückte preußische „Alte Mann“ ausführen konnte, nur an einzelnen Beispielen so im Vorbeigehen mit aufzeigten, so geschah das neben Beachtung des uns ständig drückenden Raummangels in der Erkenntnis, daß auch dies Ding bis zu seiner Fruchtreife Weile haben will.

Nun liegt uns die Frucht der Unternehmertaktik Wandlung im Schoße. Daß sie sich im Gewande der Posse präsentierte, ist angesichts der außerordentlichen Nöte, in der sich die Gehilfenschaft befindet, besonders aufreizend. Aber auch dieser Zug ist lediglich fatgewordener Ausdruck veränderter Wirtschaftslage. Trotzdem bleibt dieser Akt des gewerblichen Lohnregelungs-Trauerspiels eine Nummer für sich. Ob dieser Akt einmal eine Neuaufführung erlebt, wenn die Konjunkturverhältnisse ihr anderes Gesicht zeigen, wird die Zukunft zeigen. Darüber mag sich ja doch niemand im Unklaren sein, daß solche Komödie das

Prinzip: Wurst wieder Wurst auf die Beine zwingt. Ob man auf solchen Vorahnungen auf der Gegenseite saß, als man ob des Artikels des Kollegen Ferkel die deplazierte Fanfare: „Tarifvertrag und passive Resistenz“ vom Stapel ließ, sei dahingestellt.

Es wird sicher nur als eine der teuflischen Launen des Schicksals, genannt Zufall, hingestellt werden, daß die ob der eingereichten Gehilfenforderung als notwendig betrachteten Vorberatungen der Unternehmerverbandsvorstände auf einen Tag fielen. Und eben so sicher wird es nach Unternehmerdarstellung nur Zufall sein, daß das Buchdruckgewerbe wieder in dieser Lohnbewegung den größtenteils gewappneten Hahnemann machen mußte. Aber die Tatsachen, die nun einmal in dieser bösen Welt hart, rauh und brutal sind und ihre eigene Sprache reden, verbieten jedem Logiker in diesem Falle an das Ammenmärchen Zufall zu glauben. Nein, die graphische Unternehmerfraktion treibt in strenger Anlehnung an ihre Klassengenossen eine ganz konsequente Lohnpolitik und führt diejenige Gruppe zuerst ins Lohnverhandlungsfeuer, die auf Grund der wirtschaftlichen Lage am stärksten ist. Sie sind dabei der Meinung, daß die so erzielten Entschiede zugleich maßgebend sind auch für die übrigen graphischen Gruppen. Denn auch sie wissen, daß über eine getigete Vereinbarung im Buchdruckgewerbe hinaus für die übrigen Gruppen des graphischen Gewerbes kaum ein schiedsrichterlicher Spruch zu erreichen sein dürfte.

Unsere Unternehmer, und insbesondere unsere Unternehmer des Steindruckgewerbes, hängen sich trotz der gravierenden Tatsachen gemeinsamen Vorgehens der graphischen Unternehmervelt bei notwendigen Lohnregulierungen noch immer den Mantel der Unabhängigkeit um. Diesem Leugnen der „gottgewollten Abhängigkeiten“, der gemeinten Unabhängigkeit unserer Unternehmer muß die Möglichkeit des Beweises durch die Tat gegeben werden! Wir fordern, um diesem Spuk endlich ein Ende zu machen, daß bei den in aller Kürze zu führenden neuen Lohnverhandlungen diese Unabhängigkeit bewiesen wird. Es wird uns sicherlich nicht als Prophezie angerechnet, wenn wir schon heute sagen, daß sich diese unternehmerliche Unabhängigkeit beim Anpassen der Löhne an die Geldentwertung als noch „vorsichtigerer Lohnpolitik“, die nach Unternehmertaktik nur im Interesse der Gehilfen getrieben wird, erweisen wird. Aber dieses Experiment muß gemacht werden, damit die jetzige sinnlose Verschleuderung von Kraft, Zeit und Geld, wie sie das jetzige Lohnregulierungstheater erfordert, endlich beseitigt wird. Entweder die angeblich vorhandene Unabhängigkeit wird durch die Tat als richtig erwiesen, oder aber man zieht aus der „gottgewollten Abhängigkeit“ die sich ergebenden Konsequenzen unter Berücksichtigung der gewerblichen Sonderheiten in aller Schärfe. Um es noch einmal zu betonen: Für eine Wiederholung des Lohnregulierungstrauerspiels der ersten Maiwoche bringt die Gehilfenschaft kein Verständnis mehr auf! Entweder so oder so, aber nur keine Halbheiten! Der Graphische Bund steht unserer Meinung nach aber infolge der letzten Vorgänge vor einer der schwersten Entscheidungen. Aber die Entscheidung muß auch hier jetzt fallen! Anders wäre einer weisen, auf weite Sicht eingestellten Politik des Graphischen Bundes Tür und Tor verrammelt.

## Die Aufgaben der tariflichen Prüfungsausschüsse und der Überwachungs-Kommissionen der Lehrlings-Ausbildung.

Von Richard Köhler, Berlin.

(Schluß.)

### Gehilfenprüfung.

Der Aufbau und die zu stellenden Anforderungen bei Vornahme der Gehilfenprüfungen, die auch den Inhalt des Lehrverhältnisses bilden sollen,

sind für alle Berufe und Sparten im § 17 II c des T.-V. niedergelegt. Richtlinien für die Gehilfenprüfungen hat das Tarifamt ausgearbeitet und den Kreisvertretern und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse laut Rundschreiben vom 17. März 1920 folgend zugehen lassen.

Bei der Anmeldung zur Gehilfenprüfung sind beizufügen:

- 1) Antrag der Firma um Zulassung zur Prüfung.
- 2) Lebenslauf des Prüflings.
- 3) Abgangszeugnis der Fortbildungsschule.
- 4) Lehrzeugnis.

e) Die laut § 15 II (c des T.-V.) festgelegten anzufertigenden Gehilfenarbeiten, die durch Gegenzeichnung des Lehrherrn und berufenen Vertreters der Gehilfen zu bestätigen sind.

f) Prüfungsgebühren.

Die Vornahmen der praktischen Prüfungen haben sich nicht allein auf die des § 15 II (c des T.-V.) angeführten Arbeiten zu erstrecken, sondern es sind von Fall zu Fall Teile eines Arbeitsganges von dem Prüfling praktisch vorzuführen. Welche Arbeiten der Prüfling vor der Kommission auszuführen hat, wird durch die zuständige Prüfungskommission bestimmt.

Die Prüfungen können in den Arbeitsräumen von Anstalten oder der örtlichen Fachschulen stattfinden. Wegen Überlassung von Räumen, des Materials und hierfür geforderten Entschädigungen, haben sich die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse mit den in Frage kommenden Stellen zu verständigen.

Die zu prüfenden Lehrlinge haben die in § 15 c Ziffer 1 bis 7 angeführten Prüfungsarbeiten vorzulegen. Sie sind den Prüflingen von den Firmen leihweise zu überlassen.

Den Prüfungsausschüssen steht das Recht zu, ungenügend ausgebildete Lehrlinge auf Kosten ihrer Lehrfirma weiter lernen zu lassen.

Die Prüfungsausschüsse sollen die Prüflinge nicht nur zensieren, sondern ihre vornehmste Aufgabe soll darin bestehen, die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen und in den Fällen, wo diese den Erfordernissen des Tarifes und des Gewerbes nicht entspricht, die Lehrherren anzuhelfen, ihren tariflichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Höhe der Prüfungsgebühren richtet sich nach den Material- und allgemeinen Unkosten der Prüfungen.

Das Tarifamt hat einen Lehrbrief in Auftrag gegeben, der den Prüfungsausschüssen nach seiner Anfertigung zugeht.

Leider ist auch hier zu verzeichnen, daß alles dies auf dem Papier steht, es aber bei den einzelnen Prüfungsausschüssen noch an der Durchführung dessen mangelt. Zurückzuführen ist dies vielfach auf Widerstände der in Frage kommenden Gewerbe- und Handwerkskammern, die sich auf ihr formales gesetzliches Recht auf Grund des § 131 der G.-O. berufen und des mangelnden Interesses beider Parteien.

Die Gehilfenprüfungen des P.-A.-B. erstrecken sich auf:

1. Praktische Prüfung,
2. theoretische Prüfung.

Erstere wird je nach der Anzahl der Lehrlinge in einer oder mehreren Anstalten vorgenommen und zwar getrennt nach Berufen:

- a) Photographen (Auto, Licht- und Tiefdruck).
- b) Maschinenretuscheure.
- c) Negativ- und Diapositivretuscheure und Ätzer für Licht- (schwarz und Farben) und Tiefdruck.
- d) Ätzer für Schwarz und Farben.
- e) Kupferdrucker.
- f) Lichtdrucker (schwarz und Farben).
- g) Tiefdrucker.

Die theoretischen Prüfungen finden nach Beendigung der praktischen Prüfungen in den einzelnen Anstalten insgesamt statt. Die Durchführung und Aufsicht der Prüfungen liegt in den Händen der betreffenden Prüfungskommissionen. Sie erstrecken sich unter Zugrundelegung der dafür maßgebenden Bestimmungen des T.-V. Für Retuscheure (Maschinen, Positiv und Negativ), Tiefdruckrätzer, Licht- und Tiefdrucker nimmt die Prüfung durchschnittlich einen vollen, für die übrigen Berufe einen halben Tag in Anspruch. In dankenswerter Weise haben auf Ersuchen des Prüfungsausschusses die in Frage kommenden Anstalten zur Durchführung der seitens des Prüfungsausschusses gestellten Aufgaben ihre Betriebe gern zu den Prüfungen zur Verfügung gestellt. Gleichfalls sind auch die Versäumnisse der Gehilfenmitglieder der Prüfungskommissionen bei den Eignungs- und Gehilfenprüfungen seitens der betreffenden Firmen getragen worden; ebenfalls wie sich die Mitglieder beider Parteien gern der Mühen der an sie gestellten Anforderungen unterzogen haben.

Bei den diesjährigen Osterprüfungen wurden geprüft:

3 Maschinenretuscheure, 7 Photographen (darunter 1 Lichtdruckphotograph), 3 Chemigraphien, 5 Kupferdrucker, 1 Lichtdrucker.

Ein Photographenlehrling bestand die Gehilfenprüfung nicht. Da nach eingeholtem Gutachten der Firma und des berufenen Vertreters der Gehilfen die Schuld auf Seiten des Lehrlings selbst lag, beschloß der Prüfungsausschuß unter Zuziehung des Vaters des betreffenden Lehrlings, daß letzterer noch 1/2 Jahr nachzulernen hat.

Die Osterprüfung 1922 ergab dagegen, daß ein Photographenlehrling entgegen den tariflichen Bestimmungen nur einseitig im nassen Verfahren, aber nicht in Emulsion ausgebildet worden war. In diesem Falle beschloß der Prüfungsausschuß, daß dieser Lehrling den tariflichen Mindestlohn zu erhalten, die in Frage kommende Firma den Lehrling im Emulsionsverfahren auszubilden und letzterer sich Oktober 1922 erneut der Gehilfenprüfung zu unterziehen hat. Bei dieser Prüfung konnte dem Lehrling der Lehrbrief ausgehändigt werden. Gleichfalls ergab sich bei der Prüfung der Kupferdruckerlehrlinge, daß zwei Lehrlinge wohl gut im Druck von Gravüren waren, dagegen die Anforderungen im Druck von künstlerischer Graphik zu wünschen übrig ließen. In diesem Falle wurde der Firma seitens des Prüfungsausschusses mitgeteilt, das Versäumte nachzuholen und künftig dafür Sorge zu tragen, daß ihre Lehrlinge auch in letzterem Verfahren die Ausbildung erhalten, daß sie bei einem Wechsel ihrer Stellung auch ihren Platz im Interesse beider Parteien ausfüllen.

Bei den bisherigen Gehilfenprüfungen stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Prüfungsarbeiten zukünftig nach bestimmten Grundsätzen ein-

heitlich und systematisch anfertigen zu lassen. Mit der Ausarbeitung und Beschaffung des Materials wird sich der Prüfungsausschuß in seinen nächsten Sitzungen befassen, so daß die Oktoberprüfungen uns in dieser Richtung einen weiteren Schritt vorwärts bringen werden.

Die mündlichen Prüfungen der Lehrlinge dagegen haben bisher mit einigen Ausnahmen wenig befriedigende Resultate ergeben. Trotz der guten Fachliteratur, die den Lehrlingen in den Verbandsbibliotheken zur Verfügung steht, der Fach-, Volkshochschulen, der Museen usw., wird von diesen Kulturgütern wenig Gebrauch gemacht. Im Gegensatz zu den älteren Gehilfen ist bei der jungen Generation in dem Streben nach Allgemeinbildung und Vertiefung des Lebensinhaltes kein Fortschritt, sondern leider ein Rückschritt zu verzeichnen. Hier anregend und vorwärtstreibend zu sein, wäre eine dankbare Aufgabe der Lehrlingsabteilungen!

Ist aber einmal dieser Mangel festgestellt, dann darf es nicht allein bei der Kritik bleiben; denn helfen kann immer nur die Tat! Aus diesen Erwägungen heraus hat sich der P.-A.-B. die Aufgabe gestellt, den Lehrlingen zwanglose, fachtechnische und kulturhistorische Vorträge halten zu lassen. Nur mangelt es noch an der nötigen Raumfrage. Zweck dieser Vorträge soll sein, die Lehrlinge mit den technischen, physikalischen und chemischen Vorgängen ihrer Arbeitsprozesse bekannt zu machen; sie durch Einführung in die bildenden Künste und deren historische Entwicklung das zu schaffende Produkt nicht nur von der Form, sondern auch von dessen Inhalt betrachten und begreifen zu lernen. Nicht Streben allein ist Leben, sondern streben und leben bürgt Leben!

### Handwerkskammern und Lehrlingswesen.

Die Regelung des gesamten Lehrlingswesens des T.-V. befaßt sich

1. mit der Lehrzeit,
2. dem Lehrvertrag,
3. der Einstellung der Lehrlinge,
4. den Gehilfenprüfungen.

Feststellen wollen wir zunächst, gegen welche Punkte der Tarifierung des Lehrlingswesens die Handwerkskammern ihre Ansprüche geltend machen und inwieweit diese Einwendungen dem allgemeinen Recht und dem derzeitigen Arbeitsrecht entsprechen.

Das Lehrverhältnis regelt Titel VII, III der G.-O. und bestimmt in besonderen, daß in Handwerksbetrieben die Handwerkskammern Bestimmungen über die Regelung des Lehrverhältnisses erlassen können; im übrigen aber das Lehrverhältnis, bzw. die Auslegung des Lehrvertrages unter Zugrundelegung obiger Bestimmungen der G.-O. zu erfolgen hat. Ergänzend können außerdem noch die einzelnen Landesregierungen besondere Ausführungsbestimmungen über die Regelung des Lehrlingswesens erlassen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Einheitlichkeit des Lehrlingswesens in jeder Beziehung zu wünschen übrig läßt und wie notwendig die gesetzliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens ist.

Zunächst unterstehen Handwerksbetriebe den Handwerkskammern. Was für Betriebe sind aber Handwerksbetriebe? Da die gesetzlichen Bestimmungen hierüber stark auseinandergehen, kann man kurz zusammenfassen, daß solche Betriebe als nicht zum Handwerk zu rechnen sind, soweit sie fabrikmäßig betrieben werden. Handwerksmäßig ist dagegen die Produktionsform, in welcher das Produkt in einem Arbeitsgang von einer Person fertiggestellt wird. Läuft das Produkt aber in seinem Arbeitsgang durch mehrere Hände, die alle nur eine Teilarbeit am Produkt ausführen, so kann man meines Erachtens von einem Handwerksbetriebe nicht mehr reden. Gleichfalls wird bei Feststellung eines handwerksmäßigen Betriebes nie außer Acht gelassen werden dürfen, ob bei der Produktion das Manuelle oder das Mechanische ausschlaggebend ist. Bei die dem Chemigraphentarif unterstehenden Berufe treffen die Merkmale eines Handwerksbetriebes nur noch auf den Kupferdruck zu; denn in allen anderen Berufen, wie Chemigraphie-, Licht- und Tiefdruck ist das Photomechanische das Primäre, das Manuelle dagegen das Sekundäre. Da ferner das Produkt in seinem Arbeitsgang durch vielerlei Hände geht, sind diese Betriebe als reine Fabrikbetriebe zu betrachten und bisher auch immer betrachtet worden! Daß verschiedene Handwerkskammern dagegen heute einen anderen Standpunkt einnehmen, ergibt sich weniger aus der Beurteilung „Hier Handwerks-, dort Fabrikbetrieb“, sondern aus der Stellungnahme dieser Handwerkskammern zur tariflichen Erfassung des Lehrlingswesens, bzw. aus der überwiegenden Bedeutung, die den Tarifverträgen jetzt zukommt.

Weiter wird seitens der Handwerkskammern geltend gemacht, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis, demnach auch der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sein kann.

Nach Titel VII, § 105 der G.-O. sind „gewerbliche Arbeiter“: Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge usw. Gelten demnach Lehrlinge als gewerbliche Arbeiter, dann ist auch das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis, der Lehrvertrag demnach ein Arbeitsvertrag und kann nach der V.-O. vom 23. 12.

1918 unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der G.-O. tariflich erfaßt werden. Diesen Standpunkt vertreten unter anderen auch die Arbeits-rechter Schulz, Potthoff, Sinsheimer; gleichfalls besagt der Entwurf der neuen Schlichtungsordnung im § 4: „Bei Lehrlingen, die zu ihrer Ausbildung in einem Arbeiterberuf beschäftigt werden, finden die für Arbeiter geltenden Vorschriften der Schlichtungsordnung Anwendung.“ Desgleichen der Entwurf des Arbeits-Tarifgesetzes im § 1: „Zum Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes gehört auch das Lehrlingswesen.“ Auch der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 15. April 1921, VI, 2173 bestimmt: „Daß der Lehrvertrag eine Sonderart des Arbeitsvertrages bildet und daß die Arbeitsbedingungen daher auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit hierdurch nicht Rechte verletzt werden, deren Wahrnehmung das Gesetz besonderen Stellen (Handwerkskammern, Innungen usw.) vorbehalten hat.“ Von den neueren Arbeitsgesetzen stellt die Lehrlinge den Arbeitnehmern gleich: § 1 Abs. 3 der V.-O. über Einstellung und Entlassung vom 12. 2. 1920, der bestimmt: „Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und solche Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden.“ Gleichfalls die Kommentierung des § 10 des B.R.G., die zu den Arbeitnehmern auch die Lehrlinge rechnet und sogar, wenn sie kein Entgelt erhalten, als Arbeitnehmer gelten läßt. Diesen von uns eingenommenen Standpunkt kennzeichnet mit schärfsten Umrissen ein Urteil des Gewerbegerichts Schönebeck a. d. E. vom 13. 4. 1921 (Zeitschrift Gew.- und Kaufm.-G. 27. Jahrg., Nr. 5 v. 1. 2. 1922), das in seiner Begründung in Sachen: „Wirkt ein als allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag auch auf Lehrverträge ein?“ ausführt:

Mit einer großen Anzahl namhafter Juristen, die ihre Meinung schon vor der Rvolutionsgesetzgebung äußerten, ist das Gericht der Ansicht, daß auch ein Lehrvertrag unter den Oberbegriff „Arbeitsvertrag“ fällt. Wenn ein Lehrvertrag auch kein reiner Arbeitsdienstvertrag ist, so hat der Lehrling doch in der Hauptsache Dienste zu leisten. Der § 1 der V.-O. vom 23. 12. 1918 spricht von Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Unter den Arbeitnehmern werden nach den jetzt gültigen Gesetzen aus dem neueren Arbeitsrecht stets die Lehrlinge mit verstanden.

Wenn auch in letzter Zeit verschiedene Gewerbegerichte einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen haben und der letzte deutsche Handwerkskammertag in Hannover erneut bekräftigt hat, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis ist, machen wir uns doch den oben angeführten Standpunkt zu eigen und zwar im Interesse des Lehrlings selbst.

In letzter Zeit verlangen auch einige Handwerkskammern, daß das Lehrverhältnis nur auf Grund der Lehrverträge dieser Handwerkskammern abgeschlossen werden darf.

Bevor das Tarifamt seinen Lehrvertrag herausgab, wurden die meisten Lehrlinge eingestellt auf Grund des durch den Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. herausgegebenen Lehrvertrages. Der Lehrvertrag des Tarifamtes entspricht aber voll und ganz den Anforderungen des § 126 b der G.-O. und ist somit rechtsgültig im Sinne des Gesetzes. Außerdem entsprechen seine Bestimmungen mehr den heutigen Rechtsentscheidungen und sichern dem Lehrling den Anspruch auf Ferien.

Den größten Widerstand aber setzen die Handwerkskammern der Errichtung unserer Prüfungsausschüsse entgegen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfungsausschüsse regeln die §§ 131 und 132 der G.-O., § 131, I der G.-O. besagt im besonderen, daß den Lehrlingen die Gelegenheit zu geben ist, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung (§ 129 Abs. 1) zu unterziehen. § 129 Abs. I der G.-O. bezieht sich aber auf Handwerksbetriebe. Durch die Errichtung der tariflichen Prüfungsausschüsse ist demnach dem Lehrling „Gelegenheit“ zur Ablegung der Gehilfenprüfung gegeben, demnach der Wille des Gesetzgebers erfüllt. Da aber neben diesen gesetzlichen Bestimmungen noch Bestimmungen der einzelnen Landesbehörden über die Errichtung von Prüfungsausschüssen bestehen, wird es immer zweckmäßig sein, zu versuchen, mit den Handwerkskammern zusammenzuarbeiten und nur in den Fällen, wo einzelne Handwerkskammern dieses Zusammenarbeiten ablehnen, reine tarifliche Prüfungsausschüsse zu errichten; denn die Gründe, die uns veranlassen, das Lehrverhältnis tariflich zu erfassen und zu regeln, lagen in dem Versagen der Handwerkskammern auf diesem Gebiet und begründet in der Entwicklung und Bedeutung der Tarifverträge, die wohl in ihren Anfangsstadien sich zuerst nur mit reiner Lohnpolitik, aber nach und nach regelnd das gesamte Gewerbe umfaßten. Daß da, wo ein Wille vorhanden ist, sich auch immer ein Weg findet, beweist das verständnisvolle Zusammenarbeiten der Handwerkskammer Berlin mit dem Prüfungsausschuß daseibst. Letzterer wurde schon seit 1921 seitens der Handwerkskammer anerkannt. Im Gegensatz zu der Handwerkskammer in Breslau, die dem

tarifamt erst in letzter Zeit auf sein Ersuchen um Anerkennung und Zusammenarbeit mit den tariflichen Prüfungsausschüssen in Breslau mittelteil, daß sie dem Tarifamt nicht das Recht zuspricht, in Lehrlingsangelegenheiten mit ihr zu verhandeln, da das Verhältnis kein Arbeitsverhältnis sei.

Die Streitigkeiten in Sachen der Regelung des Lehrlingswesens sind, sagen wir es offen heraus, ausgeartet in einen Kampf um die Seele des Lehrlings selbst. Dabei ist aber der Lehrling der Leidtragende, da bei diesem Streit für ihn am wenigsten dabei herauskommt. Die Regelung des Lehrlingswesens darf aber nicht Mittel zum Zweck einer Partei, sondern sie muß Selbstzweck sein! Letzterer bürgt nur Erfolg in gemeinsamer Zusammenarbeit beider Parteien, die ja am besten wissen, was dem Gewerbe und im besonderen einem Nachwuchs zu Nutze und Frommen ist. Das Formale darf dabei bisher nicht die Hauptrolle sein, sondern entscheidend ist allein die Tat, die den Erfolg bürgt!

Zweck dieser Zeilen soll demnach nicht sein, nutzlose Kritik zu üben oder herauszufordern, sondern anzuregen und zur Mitarbeit aufzufordern, daß künftig die Regelung des Lehrlingswesens unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen und der tariflichen Bestimmungen einheitlich ausgebaut wird. Die Form ist da, geben wir ihr Inhalt!

**Rundschau.**

**Fred Berchem** †. Lakonisch meldet die uns übermittelte Bescheinigung der Kriminalabteilung von Bonn: „Der Lithograph Friedrich Berchem ist gestern abend bei der Rettung eines Kindes im Rhein ertrunken.“

In Begleitung seines Vaters sieht er ein Kind mit den Fluten um sein Leben kämpfen. War es das aufwallende Gefühl eines Vaterherzens, das ihn schnell entschlossen in die Wellen trieb um sein junges Leben zu retten? Der erst 27 jährige war verheiratet und hat ein Kind. Eine Herzlähmung behinderte seine Rettungstat. — Der eigene Vater brachte den Ertrunkenen ans Land.

Wir neigen uns vor der Größe der bescheidenen Gefühle sowohl des Kollegen, als auch dessen Vaters! Fred Berchem hat sich in den Geschichtsannalen der Mitgliedschaft Köln, die ihn betrauert, ein Ruhmesblatt erworben.

**Haltet den Zuzug ins Rhein- und Ruhrgebiet fern!** Man sollte es nicht für möglich halten, daß es deutsche Arbeiter gibt, die ihren kämpfenden Klassengenossen im Ruhrgebiet dadurch in den Rücken fallen, daß sie in dieser Zeit dahin reisen, um dort Arbeit zu suchen. Es ist sogar vorgekommen, daß solche Arbeiter „Franzosenzüge“ benutzt haben, d. h. solche Eisenbahnzüge, die von Franzosen gefahren werden. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist der dortige Arbeitsmarkt gar nicht in der Lage, diese Arbeiter aufzunehmen. Auch haben sie wegen ihrer erst jetzt erfolgten Einreise kein Recht, dort Unterstellungen zu erhalten und stehen dann mittellos da, wodurch natürlich die Gefahr entsteht, daß sie sich den Franzosen zur Arbeit anbieten.

Aus diesen Gründen ist jeglicher Zuzug von Arbeitern ins Rhein- und Ruhrgebiet streng fernzuhalten.

**Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.** Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Statutes beruft der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die XVI. ordentliche Generalversammlung auf Montag, den 17. bis Sonnabend den 22. September 1923 nach der Stadthalle zu Kassel mit folgender Tagesordnung ein: 1. Konstituierung und Wahl der Kommissionen. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Der X. Internationale Metallarbeiterkongress und Wahl der Delegierten. 4. Die Gewerkschaften und die Aufgaben der Sozialpolitik. 5. Beratung des Statuts. 6. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

**Schnitters Tod im Bergarbeiterverband.** Vier seiner Verbandsangestellten hat der Bergarbeiterverband innerhalb fünf Wochen verloren. Die Genossen Pokorny und Leimpeters waren innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung allgemein bekannt. Sie standen ebenso wie der gleichzeitig verstorbene Verbandsangestellte Dohms seit einem Menschenalter in der Bergarbeiterbewegung. Ein besonders tragisches Ende nahm in der Nacht zum 3. Mai der Aachener Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Gustav Dannich, der für seinen Bezirk an den Lohnverhandlungen teilnahm, die am Montag und Dienstag im Reichsarbeitsministerium in Berlin stattfanden. In der darauffolgenden Nacht machte ein Herzschlag seinem Leben und seiner erfolgreichen Tätigkeit ein jähes Ende. Er starb in einem Berliner Hotel und die Leiche wird auf Wunsch seiner Angehörigen nach Aachen überführt. Dannich, der seit 1907 dem Bergarbeiterverband angehörte, war seit dem 1. Dezember 1918 als Bezirksleiter im Aachener Bergrevier tätig und hatte infolge der Besetzung des Aachener Reviers einen besonders schwierigen Stand und eine Körper und Geist aufregende Tätigkeit. Das tragische Ende Dannichs, der zu den entwicklungs-fähigsten Angestellten des Verbandes gerechnet werden darf, zeigt erneut, wie die körperlichen und seelischen Kräfte der Pioniere der Bergarbeiterbewegung durch die Besetzung des Rheinlandes

und des Ruhrreviers in Anspruch genommen werden.

**Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.** Aus dem Reichsministerium der Finanzen schreibt man uns: Nach der Abrundungsverordnung vom 31. März 1923 sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tagelohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgten Lohnzahlung.

**Erhöhung der Zeitungspapierpreise.** Der Preis für Zeitungs-Druckpapier ist mit Wirkung vom 1. Mai ab auf 1550 Mark je Kilo festgesetzt worden gegen 1400 Mark für den Monat April. Außerdem haben sich die Papierfabrikanten vorbehalten, daß, wenn im Mai eine Kohlenpreis-, Frachttarif- oder Rohstoffpreiserhöhung eintritt, die sich daraus ergebende Differenz noch auf den neuen Papierpreis aufgeschlagen wird. Der Zellstoffpreis ist gleichzeitig von 1443 Mark je Kilo auf 1930 Mark erhöht worden.

**Die Verlagsanstalt J. H. W. Dietz nach Berlin verlegt.** Die vor 42 Jahren von dem bekannten Genossen Heinrich Dietz gegründete Verlagsanstalt, die für die Verbreitung des sozialistischen Gedankens in Deutschland im Laufe der Zeit von so ungeheurer Bedeutung geworden ist, hat zu Anfang April ihre Übersiedlung von Stuttgart nach Berlin vollzogen. Die bisherigen Geschäftsräume der Buchhandlung Vorwärts hat die Verlagsanstalt Dietz Nachf. übernommen und damit auch zugleich deren Verlagswerke. Infolgedessen erfolgt auch vom 1. April ab die Expedition der Zeitschriften „Die neue Zeit“ und „Der wahre Jakob“ von Berlin aus.

**Neue Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit.**

Nach Artikel 163 der Reichsverfassung soll jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben sein, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm nicht angemessene Arbeit nachgewiesen werden kann, muß für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden. Obwohl die hierfür notwendigen Reichsgesetze, die das Nähere darüber bestimmen, noch nicht erlassen sind, hat eine Verordnung doch eine einstweilige Regelung gebracht. Diese einstweilige Regelung stützt sich auf die Verordnung vom 1. November 1921, die inzwischen mehrfach geändert worden ist. Eine solche Änderung ist auch jetzt wieder in Kraft getreten. Angeregt durch den Vorstand des ADGB, der angesichts der Notlage der Erwerbslosen eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beantragt hatte, hat die Regierung nunmehr die Unterstützungssätze für Erwerbslose erhöht, rückwirkend vom 16. April. Der Unterstützungssatz für männliche Personen über 21 Jahre in Klasse A, der bisher 1500 Mark den Tag betrug, ist auf 2400 Mark gebracht, entsprechend sind auch die übrigen Sätze gesteigert worden. Eine mindere Steigerung sehen die Zuschüsse für Ehegatten und Kinder vor; erstere sind um 150 Mark, letztere um 100 Mark täglich gestiegen. Dadurch werden die Unterschiede zwischen Verheirateten und Ledigen etwas gemildert.

Die täglichen Sätze betragen vom 16. April an:

	A	B	C	D
<b>Männer über 21 Jahre</b>				
m. eigenem Haushalt	2400	2250	2100	1950
ohne eigenen Haushalt	2100	1950	1800	1650
unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
<b>weibliche Personen über 21 Jahre</b>				
mit eigenem Haushalt	2100	1950	1800	1650
ohne eigenen Haushalt	1750	1650	1550	1450
unter 21 Jahren	1300	1200	1100	1000
Zuschuß für Ehegatten	850	800	750	700
„ Kinder u. sonst. unterhaltungs-berechtigt. Angehörige	700	650	600	550
<b>Die wöchentliche Unterstützung</b> beträgt demnach für ein Ehepaar	19500	18300	17100	15900
Ehepaar mit 1 Kind	23700	22200	20700	19200
„ 2 Kindern	27900	25100	24300	22500

Für die Kurzarbeiter gelten besondere Vorschriften, die in Absatz 2 des § 9 der genannten Verordnung enthalten sind. Danach haben sie zunächst keine Wartezeit zu bestehen. Freireichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten sie, sofern 50 Prozent des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das Anderthalbfache des Unterstützungsbetrages bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.

Beispiele für die Wochenberechnung nach den neuen Sätzen:

(Mann, Frau und ein Kind in Ortsklasse A):  
 Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit (48 Stunden à 1500 Mk.) 72 000 Mk.  
 Verdienst des Mannes bei verkürzter Arbeitszeit (24 Stunden à 1500 Mk.) 36 000 Mk.  
 Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle betragen:  
 für den Mann 2400 Mk. pro Tag  
 für die Frau 850 Mk. pro Tag  
 für das Kind 700 Mk. pro Tag  
 Zusammen 3950 Mk. pro Tag,  
 Dasselbe × 6 (pro Woche) = 23700 Mk.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 35 550 Mk. (50 Prozent des 36 000 Mk. betragenden Kurzarbeiterverdienstes 18 000 Mk.). Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 35 550 Mk. weniger 18 000 Mk. gleich 17 550 Mk. Das Einkommen dieser Woche mithin 36 000 Mk. und 17 550 gleich 53 550 Mk.

Berechnung der Doppelwoche:

(Mann und Frau [ohne Kinder] in Ortsklasse A):  
 Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit in zwei Wochen (96 Stunden à 1500 Mk.) 144 000 Mk.  
 Da eine Woche ausgesetzt, beträgt der Verdienst in zwei Wochen (48 Stunden à 1500 Mk.) 72 000 Mk.  
 50 Proz. des Arbeitsverdienstes der Doppelwoche (72 000 Mk.) ergeben 36 000 Mk.  
 Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle in zwei Wochen betragen:  
 für den Mann 2400 Mk. pro Tag  
 für die Frau 850 Mk. pro Tag  
 Zusammen 3250 Mk. pro Tag,  
 Dasselbe × 12 (für zwei Wochen) = 39 000 Mk.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 58 500 Mk. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 58 500 Mk. weniger 36 000 Mk. gleich 22 500 Mk.; das Einkommen dieser Doppelwoche mithin 72 000 Mk. und 22 500 Mk. gleich 94 500 Mk.

Aus dem Wortlaut der Vorschriften ergibt sich, daß jeder, der über 16 Jahre alt ist und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat, anspruchsberechtigt ist. Beim Übergang von Kurzarbeit in völlige Arbeitslosigkeit ist eine neue Wartezeit nicht mehr zu erfüllen. Den Kurzarbeitern gegenüber ist keinerlei Anrechnung der Verdienste der Angehörigen oder des Vermögens zulässig, nur der eigene Arbeitsverdienst wird aufgerechnet. Die Bezugsdauer der Kurzarbeiterunterstützung ist nach § 9a Absatz 4 völlig unbeschränkt.

**Allgemeines.**  
 Fall für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

**Der deutsche Graphiker der Zukunft.**

Die vor der Tür stehenden Beratungen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe erzwingen, erneut auf eine geeignete Ausbildung der Lehrlinge hinzuweisen. Denn von der Ausbildung der Lehrlinge hängt ab, ob das graphische Gewerbe in Zukunft die Anforderungen erfüllen kann, die gestellt werden. Und Anforderungen der verschiedensten Art machen sich schon heute leise bemerkbar, die erst voll zur Auswirkung gekommen, weit über das hinausgehen, was man bisher gewöhnt und mit rein handwerklichen Mitteln zu leisten bereit war. Wir müssen als graphisches Gewerbe in Zukunft weit Besseres und vor allen Dingen Eigen-schaffenes leisten! Es geht nicht mehr an im alten Berufstrost weiter zu traben und ein Blümlein rot an ein Blümlein blau anzufügen. Es geht auch nicht mehr an eine Idee durch alle Variationen hindurch zu jagen bis sie endlich als alter Klepper wegen Überfütterung des kaufenden Publikums stirbt. Der deutsche Graphiker der Zukunft muß aus sich heraus schöpfen, muß Denker und Köhner sein und die ihm als Ausdruck zur Verfügung stehenden technischen Mittel genau kennen. Zukunfts-graphik nach der Schablone der Vergangenheit ist Tod der Graphik! Wer diese Perspektive nicht erkennt oder aus Eigennutz sich dieser Erkenntnis widersetzt, oder ablehnt, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen, ist ein Schädling des graphischen Gewerbes. Er muß entsprechend behandelt werden.

Was ist nun zu tun, um der Zukunft gerecht werden zu können?

**A) Fachbildung.**  
 Ausgehend von dem Standpunkte, daß Deutschland nur durch die Qualitätsarbeit wieder hochkommen kann, setze ich voraus, daß bei Einstellung von Lehrlingen zur Graphik die beste Auswahl getroffen wird. Es genügt nicht, daß einer lesen, schreiben, rechnen und etwas zeichnen kann, wie dies bisher der Brauch war.  
 Nein, ganz gleich zu welchem Spezialfach der Lehrling in der Graphik bestimmt wird, er muß neben guter Schulbildung, zu welcher auch Kenntnisse in Geographie und Geschichte gehören, sehr gut zeichnen können und zwar nach der Natur.

Man verstehe mich recht! Nicht etwa, als ob bisher nicht auch schon *Qualitätsarbeit* in Deutschland geleistet worden wäre. Sogar sehr gute Arbeit ist von den Deutschen gefertigt worden. Aber neben dieser guten Arbeit auch noch *sehr viel Schund*, sogar riesiger Schund, mit dem nicht nur *Schmutzkonkurrenz* in Deutschland massenhaft getrieben wurde, sondern auch im Ausland, d. h. gegen das Ausland. — Was Wunder, wenn die englischen, französischen und amerikanischen Arbeiter im Weltkreis dachten: „Es geht jetzt in einem Aufwasch, es gilt auch die deutsche Schmutzkonkurrenz zu beseitigen.“

*Für die minderwertige und schlechte Arbeit sind die deutschen Arbeiter nicht verantwortlich zu machen, sondern die deutschen Unternehmer.*

Meine Wenigkeit kann ein Lied davon singen. „Nach zehn Lehr- und Wanderjahren kam ich zu einer Schmutzkonzurrenzfirma „par excellence“, wo auch zugleich eine *Lehrlingszuchterei* betrieben wurde, wie sonst nirgends.

Aus Stadt und Land, von letzterem mit ganz besonderer Vorliebe, wurden Lehrlinge so viel als zu bekommen waren, eingestellt. Nach Schulbildung, nach Zeichentalent für Lithographen, oder Sauberkeitssinn für Drucker wurde gar nicht gefragt. Die Hauptsache war für Lithographen, wie sich einer der vier Chefs, der die andern drei überlebt hat, ausdrückte, „daß sie Sitzfleisch haben“.

Daß von allen diesen vielen Lehrlingen nur die wenigsten, welche Talent und Sauberkeitssinn hatten, und sich nach dieser „Lehre“ erst wo anders ausbildeten, etwas wurden, versteht sich von selbst.

Aber selbst, wenn gute Firmen talentvolle, saubere und wenige Lehrlinge halten, werden sie bei der heutigen Spezialisierung in der Graphik meistens nur sehr einseitig ausgebildet und teils auch ausgenutzt.

Es gibt heutzutage nur noch ganz wenige graphische Anstalten, wo die alten *manuellen Verfahren*, die eigentlichen graphischen Künste, wie Kupferstech, Stahlstech, Radierung, Holzschnitt, neben den neuen photomechanischen Verfahren ausgebildet werden.

Während meiner zehn Lehr- und Wanderjahre habe ich in einer einzigen solchen großen Anstalt gearbeitet und dabei auch einen praktischen Einblick in die graphischen Künste erhalten. Zuvor habe ich die Anstalten der graphischen Künste gesehen, wie vorher nie, und auch nachher nie wieder.

Die meisten Graphiker haben diesen praktischen Einblick nicht, können ihn auch gar nicht haben, weil in den allermeisten Firmen nur Spezialitäten gearbeitet werden.

Die jungen Graphiker müssen also wenigstens *theoretischen* Einblick in die alten manuellen Verfahren, die graphischen Künste, bekommen. In Großstädten ist dazu Gelegenheit. In Kleinstädten ist diese Gelegenheit dazu nicht. Es müssen Volkshochschulvorträge, graphische Kunstausstellungen usw. nachhelfen oder Fachliteratur zur *Selbstbildung*. Zu empfehlen ist da das Büchlein in der „Sammlung Götschen“: *Die graphischen Künste von C. Kampmann*. Mit zahlreichen Abbildungen und Beilagen. Auch noch manche andere Bücher gibt es zu diesem Zwecke.

Ein neues Unternehmen kann auch recht empfohlen werden: *„Klassiker der Graphik.“* In jedem Heft sind sechs Radierungen der Meister in Kupfertiefdruck mit einem Geleitwort. Frisch sind: Albrecht Dürer, Rembrandt, Lucas Cranach, Ludwig Richter, Stauffer-Bern usw. Druck und Verlag von Louis Koch in Halberstadt. (Zu beziehen durch jede Buch- und Kunsthandlung.)

Dann E. A. Seemanns *Künstlermappen*, welche jetzt allerdings für manche zu teuer sein werden. Ferner *„Meisterbilder für das deutsche Haus“* (Kunstwart), dann die *„Volksbücher der Kunst“* (Velhagen und Klasing's Volksbücher), *„Führer zur Kunst“* (EBlings, Paul Neff-Verlag, Max Schreiber), *„Graphische Künste“* von Dr. Conrad Buchwald (Berlin-Leipzig, Hermann Hilger-Verlag), *Rich. Müthers Bücher-Illustration der Gothik und Früh-Renaissance*, *„Die Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance“*, *„Der Formenschatz“*. Aus den Werken der hervorragendsten Meister aller Zeiten und Völker. Herausgegeben

von Georg Hirth. (Letztere drei Werke in den Vorbildersammlungen der Museen; in den Bibliotheken und Zeichensälen der Gewerbestalten leihweise zu benützen, da zu kaufen, wohl jetzt zu teuer sind.)

Also: neben der täglichen Arbeit noch eine *Fachbildung* auch außerhalb des Betriebes muß jeder Graphiker in Zukunft sich angelegen sein lassen. Georg Hirth schrieb in seinem Buche: „Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung“ unter anderem auch folgendes recht Beherzigungswerte für den jungen Graphiker:

„Kunst kommt her von Können, und ein altes Sprichwort sagt: „Was Häschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Wenn nun Häschen in seinen goldenen Jahren alles Mögliche, nur nicht das lernt, worauf es in den Künsten vor allem ankommt, nämlich das „Können“, so ist es klar, daß die ausschließliche Gymnasialbildung auf diesem Gebiete ein großer Mißgriff ist. Jede Kunst erfordert ein gewisses Maß von handwerksmäßiger Sicherheit, die aber mit Leichtigkeit erfahrungsgemäß nur in einem bestimmten Lebensalter erworben wird, nämlich in den Jahren der eintretenden Reife und jedenfalls ehe das Herz des Jünglings von heißer Liebe und großen Ideen bewegt und von feurigem Tatendrang geschwellt ist. Wie das kleine Kind mühelos jede fremde Sprache parlieren lernt, so leicht wird dem begabten Knaben bei rechter Lehre die Erwerbung technischer Fertigkeiten.“

Hirth spricht sich des weiteren über die *künstlerische Berufsbildung* aus und den *Ernst des Berufslebens* dann schreibt er wörtlich:

Eine große Schwierigkeit erwächst nun allerdings aus der Forderung für die *weitere allgemeine Bildung*, welche neben der frühen Berufstätigkeit nicht vernachlässigt werden darf.

Hirth, der gegen das frühere, im monarchistischen Deutschland so allgemein beliebte „Einjährig-Freiwilligen-Examen“, ganz energisch ankämpfte, ist für Verbindung des Naturstudiums mit tieferer Bildung, also dafür, daß die Bildung des Künstlers und Kunstgewerbetreibenden, abgesehen von dem rein berufstechnischen Können und Wissen, eine *vorwiegend humanistische* sein soll, und das führt mich dazu noch einige Worte zu schreiben über:

**B) Allgemeinbildung.**

Wie ein Kind habe ich mich gefreut, als mir kürzlich ein junger Kollege sagte, daß er, nachdem er das Porträt seines Vaters gezeichnet hatte, er sich selbst, durch den Spiegel, zeichnete, und sich zurzeit auch mit Goethes „Faust“ eingehend beschäftigte, und zwar mit dem ersten Teil. — „Du sollst im Jahre wenigstens einmal zur österlichen Zeit den „Faust I.“ lesen!“

„Das wahrhaft große Goethesche Werk, das am unzertrennlichsten mit seinem Namen verknüpft sein wird, erschließt sich in gleicher Weise der höchsten Bildung wie dem naivsten Empfinden und schlägt Brücken über die tiefen Klüfte, welche unser Volk voneinander scheiden. An der Faustdichtung hat der Dichter sein ganzes Leben hindurch gearbeitet. Die ersten Anfänge entstehen in der Zeit der ersten frischesten Jugendblüte; kurz vor seinem Tode erst bringt er das Ganze zum Abschluß. Im ersten Teil steht die deutsche Rassenkunst auf der bisher erreichten höchsten Höhe. Der germanische Naturalismus feiert hier seinen vollkommnen Triumph, und die sinnlich gewaltigste Gestaltungskraft paart sich mit dem reichsten und mächtigsten Geistesleben“ . . . schreibt Julius Hart in seiner „Geschichte der Weltliteratur“ (Neudamm, Verlag von J. Neumann) und weiter an anderer Stelle: „Als Goethe am 22. März 1832 sein Haupt zur Ruhe niederlegte, da scheidet wohl der reichste und tiefste Mensch dahin, den die Welt bisher gesehen hatte. In ihm darf man wohl die bisher erreichte höchste Verkörperung der Gattung Mensch erblicken und feiern.“

Das zeigt uns schon, daß der junge Graphiker sich mit der Geschichte der Dichtkunst und, wenn möglich, auch der Musik bekannt machen sollte, denn alle Künste führen zu „Gesamtkunstwerk“, wie es dem demokratischen Künstler aller Zeiten und Völker, Richard Wagner, vorschwebte und ihn deshalb auch zum Frzieher der Menschheit stempelt

Eine möglichst lebendige Einführung in die gesamte Kunst- und Kulturgeschichte ist notwendig. An bildlichen und literarischen Hilfsmitteln hierzu ist kein Mangel. Auch Sprachen in der Jugend zu lernen ist sehr nützlich. Chemie usw. kommt für den modernen Graphiker ganz besonders in Betracht und manches andere noch.

So denke ich mir den jungen Graphiker der Zukunft als ein mit praktischem Können und idealer Lebensweisheit ausgestattetes noch nützlicheres Mitglied der menschlichen Gesellschaft. J. Meier-Durst.

**Ortsberichte.**

**Glogau.** Unsere Versammlung im letzten Monat befaßte sich außer mit den rein örtlichen Angelegenheiten auch mit dem Rundschreiben von Hof-Göhlenua. Die gute Absicht wurde anerkannt, doch erfuhr die politische Tendenz einmütige Ablehnung. Weiter wurde von den Sonderbestrebungen der Berliner Kartolithographen Kenntnis genommen. Die Kartolithographen der Mitgliedschaft Glogau lehnen diese Sonderbestrebungen auf die Entschiedenste ab. Gewiß verkennen sie nicht, daß in betreff Bezahlung und Arbeitszeit gerade bei ihnen noch weit mehr zu verbessern ist als bei jeder anderen Sparte, aber sie sind sich darüber klar, daß diese Besserung weit eher bei dem jetzigen engen Zusammenschluß mit allen Berufskollegen als in einer bedeutungslosen Sondergruppe zu erreichen ist. Die Durchführung dieser Sonderbestrebung wäre als Rückschritt zu bewerten. Es bleibt noch abzuwarten, ob nicht die Ursache der ganzen Bewegung im Berufsünkel einiger weniger Kollegen zu suchen ist. (Anmerkung der M.-V.: Ein inzwischen hier eingegangenes Rundschreiben scheint dies im weitesten Maße zu bestätigen.) Eine recht lebhaft entwickelte Diskussion entwickelte sich dann bei Besprechung der letzten Lohnverhandlungen in bezug auf die 48. Arbeitsstunde. Die Kollegenschaft ist gewillt, ganz energisch gegen jedes Verschachern dieser sozialen Errungenschaft um einer Lohnbagatelle willen Front zu machen. Glaubt die Unternehmerschaft trotz der gegenwärtigen Geschäftsflaute die 48. Stunde an sich reißen zu können, so werden sich gleichwohl Mittel und Wege finden lassen, jeden Erfolg in dieser Richtung unmöglich zu machen. Bei der diesjährigen Neuberatung des Tarifes gilt es nicht nur die 47-Stundenwoche zu verteidigen, sondern auch in der Ferientage Verbesserungen zu erkämpfen. Die Versammlung erklärte sich einmütig bereit, den Verbandsvorstand in diesem Kampfe auf das Tatkräftigste zu unterstützen.

**Eingegangene Schriften.**

*Multiplikator: 2500*

**Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatsystem.** Von Gerhart Lütken. Verlag I. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Grundzahl 2,50.

Man möchte fast sagen: Endlich ein Leitfaden, der die Geschichte der außenpolitischen Aktionen, die das ganze Weltstaatsystem in dem letzten halben Jahrhundert völlig umgestirzt haben, in ihrer Bedeutung und Tragweite in das Bewußtsein des deutschen Volkes rückt. Lütken zeichnet mit festen Strichen den Untergang des deutschen Verfassungswerkes von 1848 bis 1849 und die Einigung Klein-Deutschlands durch die Blut- und Eisenpolitik Bismarcks. Er stellt dann kurz fest, daß der dem deutschen Bürgertum aufgezogene Verzicht auf eine wirkliche Gestaltung der deutschen Innen- und Außenpolitik die verhängnisvollsten Folgen für Deutschland hatte. Eine militärische und zivile Verwaltungsbureukratie nahm dem politisch verkümmerten Bürgerlum das Regieren ab. Die Grundgedanken, Methoden und Voraussetzungen der Bismarckschen Außenpolitik werden von Lütken sichtlich dargelegt. Daran schließt sich eine lebendige Schilderung der wilhelminischen Monarchienpolitik, die alle Möglichkeiten für einen großzügigen weltpolitischen Aufstieg im Verein mit führenden europäischen Mittelstaaten verpaßt und schließlich das Reich völlig isolierte. Das Werden der imperialistischen Politik, die graduelle Kolonisierung des dunklen Erdteils, das Aufstehen zweier neuer Weltmächte, der Vereinigten Staaten und Japans, alle diese die Weltkarte umgestaltenden Momente sind wirkungsvoll von Gerhart Lütken herausgeholt worden. Wir sehen die Verständigungsversuche Bethmann-Hollwegs scheitern und erleben die furchtbare Katastrophe, die das schwarz-gelbe Kaiserreich völlig vernichtet und Deutschland und Rußland wirtschaftlich und politisch verstümmelt. Wir stehen vor einer Entthronung Europas durch Amerika und vor einer neuen Gruppierung der Weltmächte. Die weltwirtschaftliche und weltpolitische Bedeutung dieser Mächte skizziert Lütken anschaulich und er erschließt mit einer kritischen Würdigung der „Friedensverträge“ und des „Völkerbundes“. Auf einer Zeittafel läßt der Verfasser die ungeheure wirtschaftliche und politische Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts dramatisch abrollen.

Wir suchen durch den Arbeitsnachweis noch **mehrere tüchtige Messingstecher** für dauernde Beschäftigung. Gebr. Ernst, Druckwalzenfabrik, Lüneburg.

**Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6**  
**Bronzelaben- und Aluminiumpulver-Werke**  
 Telegrammadresse: Fortuna Fürth/bayern  
 Gratismuster auf Wunsch  
**Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“**

**ZINKDRUCKPLATTEN**  
 1a Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.  
**KARL MESS, G. m. b. H. Berlin SO 36, Wiener Straße 50.**  
 Fernruf Moritzplatz 11 289

Wir suchen zum sofortigen Eintritt  
**Kupferdrucker,**  
 der auch im farbigen Druck durchaus selbstständig ist. Nur erste Kraft wolle sich melden.  
 Künstlerpresse Wörpswede, G. m. b. H., Bez. Bremen.

Tüchtigen  
**Reproduktions-Photograph**  
 für Strich, Halbton und Auto sowie  
**tüchtigen Positivretuscheur**  
 zum baldigen Eintritt gesucht. In Frage kommen nur erstklassige Kräfte.  
 Meyle & Müller, Graph. Kunstanstalt, Pforzheim.

**Der praktische Umdrucker**  
 Preis inkl. Porto und Nachnahme 1600.- Mark.  
 Verlag Conrad Müller, Scheuchitz-Lelpzig.

Wer für sich oder feine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene  
**Volkspfürlorge**  
 Genossenschaftliche Versicherungs-Aktivität  
**Hamburg 6.**

**Verbandsnachrichten**  
 Um Angabe der Adresse des Steindruckers  
**Max Fisdter aus Rehuu**  
 bietet  
 Otto Dagenbach, Vorsitzender der Zahlstelle  
 Heilbronn, Sontheimer Straße 9